



Bern-Liebefeld, 6. Mai 2020

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER DIPLOME

Bei ausländischen Mitarbeitenden stellt sich oft die Frage, welche Qualifikationen vorliegen und wie diese mit der Ausbildung in der Schweiz verglichen werden können.

Der [Verein Polybau](#) ist die Bildungsstätte für Gebäudehüllen-Profis, zu denen auch der Beruf der/die Gerüstbauer/in gehört. Die Ausbildung (Lehre) und höhere Berufsbildung sowie dessen Zertifizierung erfolgt über den Verein Polybau.

Für die Anerkennung von ausländischen Diplomen und der Befreiung von Modulen bei höheren Berufsbildungen, müssen sich die Gerüstbauer/innen mit einem schriftlichen Gesuch an den Verein Polybau wenden. Dieser wird intern an die QSK-Kommission zur Überprüfung weitergegeben.

Das Gesuch zur Anerkennung muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Lebenslauf des/der Gerüstbauers/in
- Sämtliche Diplome, Zeugnisse und Zertifikate des beruflichen Werdeganges
- Die Prüfungsverordnungen der besuchten Weiterbildungen
- Arbeitszeugnisse und/oder Arbeitsbestätigungen
- Welcher Titel anerkannt werden soll und aus welchen Gründen
- Von welchen Modulen einer schweizerischen Berufsbildung der/die Gerüstbauer/in befreit werden will.

Zudem muss begründet werden, welche der absolvierten Kurse in seiner oder ihrer Laufbahn die Schweizer Ausbildung deckt. Alternativ muss glaubhaft erläutert werden, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben wurden, welche die Befreiung von gewissen Modulen rechtfertigen. Die jeweiligen Module sind auf der Homepage des Vereins Polybau zu finden.